

~~Woch/ Fo/ Do/ Ma/ Do/ Do/ Da~~

1. Jg. Reklamations
heft eingez. Mi
18. 9.

Wochenschrift der Industrie

Organ des Bundes Schlesischer Industrieller e. V. * Sitz Hirschberg (Rsgb.)

15. August 1928

4. Jahrgang / Nr. 11



Schriftleiter: Dr. Hermann Baier, Hirschberg (Rsgb.)

INHALTSVERZEICHNIS

..

Die Gewerkschaftsbank als wirtschaftspolitischer Machtfaktor

..

**Dr. Lefèvre-Hannover:
Die Repressalienklausel des Versailler Vertrages. Stand der
Verzichtserklärungen.**

..

**Polnische Wirtschaftsnachrichten * Studienreise der Vereinigung
der Arbeitgeberverbände von Görlitz und Umgebung e. V.
Grundstückserwerb zur Rettung einer Hypothek
Buchbesprechungen**

BAD SALZBRUNN

GRAND HOTEL SCHLEISISCHER HOF

KONFERENZSALE
Pension inkl. Zimmer von RM. 10.— aufwärts. Zimmer von RM. 4.— an Jeden Sonnabend Tanz - Reunion (Gesellschaftsanzug). Jed. Sonntag Dienstag, Donnerstag, Sonnabend v. 4 Uhr Tanztee auf den Terrassen od. i. Wintergarten

Man verlange Prospekt

*Schütze
Sich!*

ALLIANZ und STUTTGARTER VEREIN
Versicherungs-Aktien-Gesellschaft
Aktienkapital: 60 Millionen RM.
Versicherungen jeder Art

Taxen

Gebäude und Maschinen

für Versicherungen,
Steuer und Finanzierungen
Brandschadenregulierungen

Technisches Büro Alfred Büsscher

Berlin W 30, Nollendorfstr. 21a
Telephon: Lützow 7545/46

Vereid. Sachverständiger der Industrie- und Handelskammer, Kammergericht und Landgerichte I-III

Prospekt einfordern



Holzrohre

100-3000 mm l. W. bis 10 atm.

zur Fortleitung saurer, laugen- und salzhaltiger Flüssigkeiten

für chemische Fabriken, Papier-Fabriken, Brauereien usw.

für Wasserkraftanlagen, Wasserversorgungs-Anlagen usw.

Steinbeis & Cons.

Holzrohr-Fabrik
Rosenheim

H. R. HEINICKE

Schornstein- und Feuerungsbau

Breslau 13

Kaiser-Wilhelm-Straße 32 :: Fernsprecher 36061

Zu verpachten oder zu verkaufen:

Holzschleiferei

im Riesengebirge, für andere Betriebszwecke sehr geeignet.

150 PS. Höchstleistung

80PS. Durchschnittsleistung

Ausgebaute Wasserkraft, Werkwohnungen u. Ausdehnungsmöglichkeit vorhanden.

Offeren unter S. I. H. 196 an

Wilh. Gottl. Korn, Zeitschriftenabtlg., Breslau 1, erb.

Quellen der Jugend

(Erinnerungen an Christian Morgenstern) erschließt Friedrich Kayßler im Augustheft der Schlesischen Monatshefte. Fesseln werden Sie in dem wertvollen Heft auch die Beiträge von Prof. Robert Becker: Adolph Menzels Breslauer Schulzeugnis / August Friedrich Krause: Mediumistische Kunst im Riesengebirge / Dr. Hanna Grisebach: Neue Plastik von Margarete Moll / Dr. Heribert Ringmann: Unbekannte Musikschätze in Schlesien / Schimmel - Falkenau: Michael und das Leben / Die reichhaltige Rundschau u. a. m. Sie finden

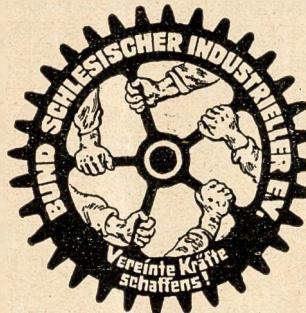
in den Schlesischen Monatsheften

stets schnell und erschöpfend alle den Schlesier angehenden Kulturfragen behandelt, aber auch die Vergangenheit liebevoll gepflegt. Ein Probeheft nebst einem Prospekt erhalten Sie kostenfrei, vierteljährl. Bezugsgebühr 3 RM. im Buchhandel und beim Verlag Wilh. Gottl. Korn, Zeitschriftenabtlg., Breslau 1, Schuhbrücke 83.

Schlesische Industrie

Herausgegeb. vom Bund Schlesischer Industrieller E. V., Geschäftsstelle Hirschberg (Rsgb.), Promenade 12a, Fernspr. 172, Postscheckk. Breslau 48048. Der Nachdruck sämtl. Artikel ist, auch wenn nur auszugsweise, ohne vorherige Genehmig. der Schriftl. nicht erlaubt. Manuskripte werden zurückgesandt, wenn ausreich. Porto beiliegt.

Die Schlesische Industrie erscheint am 15. eines jeden Monats. Zustellung erfolgt an Bundesmitglieder kostenfrei. Bezugspreis für Nichtmitglieder vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 0,50 Mk., Einzelheft 0,50 Mk.



Bestellungen nimmt jede Postanstalt entgegen. Direkte Bestellungen sind zu richten an den Verlag

Wilh. Gottl. Korn, Zeitschriften-Abteilung, Breslau 1, Schuhbrücke 83.
(Fernruf 52611)

Postscheckkonto Breslau 31151.)
Anzeigenpreise: $\frac{1}{1}$ Seite 160 Mk., $\frac{1}{2}$ Seite 80 Mk., $\frac{1}{4}$ Seite 40 Mk., $\frac{1}{8}$ Seite 20 Mk., $\frac{1}{16}$ Seite 10 Mk. Bei Wiederholung Rabatt. Anzeigen-Annahme durch den Verlag und alle Anzeigen-Expeditionen. — Schluß der Anzeigen-Annahme 6 Tage vor Erscheinen der einzelnen Ausgaben.

Schriftleiter Dr. Hermann Baier, Hirschberg (Rsgb.)

1928

15. August

Nr. 11

Die Gewerkschaftsbank als wirtschaftspolitischer Machtfaktor.

Im April d. J. hat der Vorstand der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten der Generalversammlung einen Geschäftsbericht mit einer Bilanz vorgelegt, deren Schlußzahl sehr erhebliches Aufsehen erregt hat. Die Entwicklung, die im Jahre 1924 gegründete Bank genommen hat, ist eine ganz außerordentliche gewesen und muß gerade diejenigen, gegen die sich die nicht unerhebliche Kapitalmacht der Gewerkschaften richten wird, zum Nachdenken veranlassen.

Die Erscheinung der Arbeiterbanken ist an sich nicht neu. Wir haben Ansätze zur Gründung von Arbeiterbanken schon vor dem Kriege gehabt. Bekannt ist die überraschende Entwicklung der Arbeiterbanken in Amerika während der Krisenjahre in den Vereinigten Staaten 1919/20. In Deutschland traten als Arbeitnehmerbanken zuerst die Beamtenbanken und die im Jahre 1921 gegründete Deutsche Volksbank des unter Leitung von Stegerwald und Imbusch stehenden Deutschen Gewerkschaftsbundes in Erscheinung. Diese Bankunternehmungen haben einen ganz bestimmten Aufgabenkreis, der sie zwanglos in den Kreis der übrigen privaten, genossenschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Bankunternehmungen einreihen läßt.

In Amerika ist es Hauptpflicht der Arbeiterbanken, die Interessen der Arbeiter als Produzenten und Konsumenten wahrzunehmen und den Arbeitern in der Notlage des Lebens beizustehen. Eine amerikanische Arbeiterbank hat in erster Linie die Aufgabe, die Ersparnisse der Arbeiter an sich zu ziehen und diese Einlagen zum Vorteil der Einleger zweckmäßig zu verwalten. Der amerikanische Arbeiter kann und muß sehr erhebliche Ersparnisse machen, da ihm nicht wie in Deutschland in den Zeiten der Arbeitslosigkeit und der Arbeitsunfähigkeit eine Sozialversicherung zur Seite steht. Ihr Kapital ist oftmals nur zu 51 Prozent in den Händen von Gewerkschaften. Die amerikanischen Arbeiterbanken haben praktisch genommen eine wirtschaftspolitische Zwecktendenz nie gehabt, wenn sie auch bei den Arbeitern mit folgenden interessanten Hinweisen zu werben versuchten: „Wenn 20 Millionen Arbeiter jede Woche einen Dollar sparen, so kann in fünf Jahren unsere ganze Zivilisation geändert werden durch die Kontrolle des Kredits“, und „wenn ihr die Macht gebrauchen wollt, die in euren Händen ist, so könnt ihr in 10 Jahren die finanzielle Politik der Vereinigten Staaten überwachen“. Man sieht, hier wird nicht die marxistische Ideologie zu Hilfe gerufen und als Ziel die Vergesellschaftung der Produktionsmittel und die Einführung einer sozialistischen Planwirtschaft gezeigt, sondern es wird lediglich an den kapitalistischen Machtwillen des einzelnen Arbeiters appelliert, der in 20 Jahren gleich den großen Bankhäusern der Wallstreet die Finanzpolitik der Vereinigten Staaten kontrollieren soll.

Von einem Eingriff der amerikanischen Arbeiterbanken in den sozialpolitischen Machtkampf ist eigentlich nur ein Fall näher bekannt geworden, und zwar das Eingreifen des „Mount Vernon Trust and Savings-Bank“ in den Werftstreik von Norfolk 1920. Diese Arbeiterbank hat damals den Unternehmungen, die sich nicht an der Aussperrung beteiligt haben, Kreditsubventionen gewährt, durch die gewissermaßen der Streik zugunsten der Arbeiter bei den übrigen Werften entschieden wurde. Das ist aber mehr ein Ausnahmefall geblieben.

Die Aufgaben, die die amerikanischen Arbeiterbanken sich stellten, und in denen sie sich von den Privatbanken unterscheiden wollten, beschränkten sich immer mehr darauf, besonderen Dienst in erster Linie für die Mitglieder der Gewerkschaften, im allgemeinen für den „kleinen Mann“ zu leisten durch Bewilligung von höheren Zinsen, Beschränkung der Dividende, durch Gewährung von Darlehen an Gewerkschaftsmitglieder zu niedrigeren Zinsen als üblich oder durch Beteiligung der Geldeinleger am Gewinn. Ich folge hier den Ausführungen von Bern Meyer, des Gründers der deutschen freigewerkschaftlichen Arbeiterbank, in seinem Aufsatz „Die Krise der amerikanischen Arbeiterbanken und die Deutsche Arbeiterbank“ in Nr. 9 der Zeitschrift „Die Arbeit“, auf den ich nachher noch ausführlicher zurückkommen werde. Meyer sagt hier: „Die ursprünglich kollektivistische Programmforderung der Arbeiterbanken trat zurück, eine mehr oder weniger individualistisch-kapitalistische, die sich nur im Grad, aber nicht im Prinzip von der allgemein gepflogenen Bankpraxis unterschied, trat an deren Stelle. Irgendwelche wirtschaftspolitischen Ziele, die über den Dienst an den einzelnen Kunden hinausgingen, haben die amerikanischen Arbeiterbanken also nicht mehr, nur mit der einen Ausnahme, daß die meisten Arbeiterbanken Darlehen statutengemäß nur an solche Unternehmer geben dürfen, die die gewerkschaftlichen Forderungen erfüllen.“ Die amerikanischen Gewerkschaften erhoffen also von den Arbeiterbanken im Höchstfalle eine Sozialreform, wenn sie durch sie eine gewisse Kontrolle auf die Kredite erhalten.

Ebenso wenig ideologisch gebunden ist die Bank der christlichen Gewerkschaften, die als „Deutsche Volksbank A.-G.“ firmiert. Stegerwald hat die Aufgabe der Arbeiterbanken folgendermaßen präzisiert:

„Durch die Pflege des berufsständischen Sparverkehrs mittels besonderer Banken müssen wir dahin gelangen, daß nicht mehr 70 Prozent des deutschen Volkes Lohn- und Gehaltsempfänger sind. Es müssen die organisierte Sparkraft, die organisierte Arbeitskraft und die organisierte Konsumkraft auf den großen Gedanken eingestellt werden, daß die



Lohn- und Gehaltsempfänger weitgehend in den Mitbesitz und in die Mitverwaltung der Wirtschaft hineinwachsen.“

Diese Zielsetzung läuft parallel mit dem auch von Unternehmerseite geförderten Gedanken, Kleinaktien in Deutschland in größerem Umfange als bisher zur Einführung zu bringen, durch die die Arbeiter ebenso Mitbesitzer an ihren Werken werden. Die Einrichtung der Kleinaktie wird wohl auch deshalb von den Gewerkschaften bekämpft, weil dadurch eine Zentralisierung der finanziellen Kraft der Arbeiter in der Arbeiterbank verhindert wird. Der Einlagebestand der Deutschen Volksbank hat sich durchaus günstig entwickelt; er spielt aber mit seinen 17 Millionen gegenüber den jetzt rund 90 Millionen der freigewerkschaftlichen Arbeiterbank nur eine untergeordnete Rolle.

Ich komme nun wieder zu dem eigentlichen Gegenstand dieses Aufsatzes, zu der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G., kurz Arbeiterbank genannt. Die kurze Geschichte dieser Bank ist schon verschiedentlich in den Zeitschriften und in der Tagespresse erschienen, so daß ich mich auf eine Zusammenfassung beschränken kann. Die Bank wurde als A.-G. im Jahre 1924 mit einem Grundkapital von 4 Millionen Mark gegründet, und zwar wurde sie errichtet von dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, dem AFA-Bund und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund. Die Vorsitzenden dieser freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen und Vorstandsmitglieder der größten freien Gewerkschaften, also der Bundesvorstand des A. D. G. B., bilden fast ausschließlich den Aufsichtsrat dieses Unternehmens. Die örtlichen Verwaltungsbeiräte werden von den Ortsausschüssen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes gestellt.

Wie der „Vorwärts“ am 30. Dezember 1927 richtig ausführt, kennzeichnet nichts so gut die Entwicklung dieses jungen Unternehmens als die rasche Steigerung der Einlagen, die der Bank zur Verwertung überwiesen wurden. Die Gesamteinlagen betrugen am 31. Dezember 1924 9,4 Millionen, Ende 1925 21,21 Millionen, Ende 1926 36,14 Millionen und Ende 1927 rund 80 Millionen Mark; sie sollen jetzt die Summe von 90 Millionen erreicht haben. Der Jahresumsatz betrug im letzten Geschäftsjahr 1 Milliarde 350 Millionen Mark. In allen bisherigen Geschäftsjahren wurde aus dem sehr hohen Reingewinn eine Dividende von 10 Prozent verteilt, die natürlich in die Kassen der Aktionäre der Bank, das sind die großen gewerkschaftlichen Zentralverbände, floß und diese, wie der „Vorwärts“ so schön sagt, stärkte.

Woher kommen nun diese sehr beträchtlichen Einlagen? Sie kommen zu dem bei weitem größten Teil aus den übervollen Kassen der Gewerkschaften. Sagte doch ein Vorstandsmitglied der Bank nach dem oben erwähnten Artikel des Vorwärts ausdrücklich in einem Vortrage über die Entwicklung der Arbeiterbank, daß mit dem Vermögen der Gewerkschaften auch die junge Arbeiterbank wuchs. Dieser Überfluß in den Kassen der freien Gewerkschaften ist nicht zuletzt eine Folge des Zwangsschlichtungssystems, das den Gewerkschaften die mehr oder weniger berechtigten Lohn erhöhungen auf trockenem Wege bringt und ihre Streifkundschaften für andere Zwecke oder auch für die früher oder später kommenden großen Auseinandersetzungen schont.

Ein Teil der Einlagen der Gewerkschaftsbank besteht auch aus Spargeldern der einzelnen Gewerkschaftsmitglieder, die die Bank durch eine vor etwa zwei Jahren errichtete Sparkassenabteilung zu erfassen sucht. Da diese Gelder nicht gesondert ausgewiesen werden, ist nicht zu erkennen, einen wie hohen Anteil sie bilden. In dem letzten Geschäftsbericht ist nur gesagt, daß die Sparkassenabteilung sich günstig entwickelt habe. Da aber noch im vorigen Jahr das Vorstandsmitglied der Bank in einem Ausfatz nur ganz vorsichtig die Hoffnung aussprach, daß von den neu sich bildenden Spargeldern in Deutschland ein beachtenswerter

Teil in die Kassen der Arbeiterbank fließt, ist anzunehmen, daß der Anteil der Spargelder im Verhältnis zu den Gewerkschaftseinlagen noch recht gering ist.

Wie verwertet nun die Bank die ihr anvertrauten Geldmittel, und welche Grundsätze herrschen bei ihrer Geschäftsführung vor? In einem Geschäftsbericht sagt die Bank selbst, daß sie es als ihre vornehmste Aufgabe betrachtet habe, durch Gewährung von Krediten an Konsumgenossenschaften, soziale Bau- und Siedlungsgesellschaften, soziale Versicherungsanstalten und andere wirtschaftliche Unternehmungen der Arbeitnehmerschaft deren Interessen dienstbar zu sein. Im letzten Jahr wurden sogar schon Kredite an staatliche und kommunale Stellen gegeben, wobei nicht untersucht werden soll, welche Gegenleistungen hierfür geleistet wurden.

Außer den sonstigen bankmäßigen Geschäften muß besonders erwähnt werden die außerordentliche Unterstützung, die die Dewog, Deutsche Wohnungsfürsorge A.-G. für Beamtene, Angestellte und Arbeiter, auf deren Bedeutung für die Bauwirtschaft kürzlich wiederholt in der Öffentlichkeit hingewiesen worden ist, von der Bank erhält, ferner der Erwerb der Lindecar-Fahrradwerke und der Büropa, eines Unternehmens für rationelle Bürobearbeitungsdeckung der Gewerkschaften. In diesem Jahr hat sich die Arbeiterbank sehr stark an der Hannoverschen Bodenkredit-Bank in Hildesheim, einer sehr leistungsfähigen Hypothekenbank beteiligt. Sie will dadurch den Bauherren-Organisationen der Dewog die Möglichkeit einer direkten Beschaffung von Hypothekengeldern sichern, und die von der Bank dafür ausgegebenen Pfandbriefe können unmittelbar von der Arbeiterbank für ihre Kundschaft erworben werden. Dadurch sollen, wie der „Vorwärts“ am 18. April schrieb, die bisher dem Privatkapital vorenthaltenen Zwischengewinne zugunsten der Arbeiterbank und deren Sparer entprivatisiert und der Nutzen den eigenen Interessen der organisierten Arbeiterschaft zugeführt werden. Den Umfang der Wirksamkeit der Arbeiterbank auf diesem Gebiet läßt die Mitteilung in dem letzten Geschäftsbericht erkennen, in der mit Stolz festgestellt wird, daß es der Bank in relativ kurzer Zeit möglich war, durch Hergabe gut gesicherter Bauzwischenkredite die Errichtung von rund 4000 Wohnungen zu ermöglichen. Die Arbeiterbank ist nunmehr auch in dem Konsortium für die neue Preußischen Anleihe vertreten, wo sie, wie der „Vorwärts“ kürzlich mit Stolz feststellte, zum erstenmal mit den öffentlichen Banken und den privaten Großbanken zusammensitzt.

Aus dieser Darstellung über die Entwicklung und Wirksamkeit der freigewerkschaftlichen Bank ist die wirtschaftspolitische Zielsetzung dieser Arbeiterbank zu erkennen. Die amerikanischen und die deutschen nichtsozialistischen Gewerkschaften haben ihren Banken keine Aufgaben gestellt in Richtung einer Neuorganisation der Wirtschaft oder einer Bekämpfung des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Im Gegensatz hierzu haben die Gründer der freigewerkschaftlichen Arbeiterbank dieser eindeutig die Aufgabe gestellt, ein wichtiges Hilfsmittel in dem Kampf der sozialdemokratischen Arbeiterschaft für eine Wirtschaftsumgestaltung zu sein. Das ist mehr oder minder eindeutig in den Geschäftsberichten der Bank ausgesprochen und geht besonders klar hervor aus dem schon oben erwähnten sehr interessanten Aufsatz des bisherigen Direktors der Deutschen Arbeiterbank, Bern Meyer, in der Zeitschrift „Die Arbeit“ vom September 1927.

Wohlweislich betont dieser Verfasser, daß im Gegensatz zu den utopistischen Hoffnungen, die man ursprünglich bei der Gründung der amerikanischen Arbeiterbanken an deren baldigen beherrschenden Einfluß auf die Kreditpolitik des Landes knüpfte, in Europa der Arbeiterbank von vornherein nicht die Aufgabe der Neuorganisation der Wirtschaft gestellt worden sei. Hierfür käme in erster Linie

der gewerkschaftliche und politische Kampf in Frage. Die Bank sei lediglich Hilfsorgan der politischen und gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter. In dieser gemeinsamen Front hat die Arbeiterbank in der bestehenden kapitalistischen Wirtschaftsform ein besonderes Tätigkeitsfeld, um eine spätere Umstellung der Wirtschaftsordnung zur sozialistischen Planwirtschaft vorzubereiten. Es ist genug bekannt, welch starken planwirtschaftlichen Charakter die deutsche Volkswirtschaft nach dem Kriege erhalten hat. Der Arbeiterbank ist die wirtschaftspolitische Aufgabe gestellt, die gemeinschaftlichen und gemischtwirtschaftlichen Betriebe zu unterstützen und den Staats- und Kommunalkapitalismus, also die schon so stark ausgeweitete wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand zu stärken. In welch erheblichem Umfang das schon in dieser kurzen Zeit des Bestehens der Bank geschehen ist, ist aus dem oben Ausgeführten zur Genüge zu ersehen.

Wenn man demgegenüber berücksichtigt, in welch starkem Abwehrkampf schon jetzt sehr viele Wirtschaftszweige gegen die Konkurrenz der sogenannten gemeinnützigen Betriebe vornehmlich in der Bauwirtschaft und die sonstigen Unternehmungen des Staats- und Kommunalkapitalismus stehen, wird man um so größere Beachtung einem Institut zu schenken haben, das es sich bewußt zur Aufgabe gemacht hat, alle nichtprivatwirtschaftlichen Betriebe planmäßig zu unterstützen.

In den sozialistischen Kreisen glaubt man fest an einen weiteren Aufstieg der Arbeiterbank in dem bisherigen Tempo, indem man darauf hinweist, daß das Reservoir, aus dem ihr die Depositen zufließen, noch lange nicht erschöpft ist. Man hofft auf das weitere Wachsen der Vermögen der Gewerkschaften, deren Entwicklung sehr optimistisch beurteilt wird. Damit würde auch die Finanzkraft der Gewerkschaftsbank wachsen. Man glaubt auch infolge der starken ideologischen Bindung der sozialistischen Arbeiterschaft an ihre Einrichtung aus den Sparkassen noch sehr erhebliche Summen heranziehen zu können. Die Bankleitung hofft ferner den Rahmen des Passivgeschäftes durch Erlangung weiterer großer Kunden stark ausdehnen zu können. Man weist darauf hin, daß die Bank sich auf die Bedürfnisse ihrer großen Geldeinleger besonders einzustellen in der Lage ist und andererseits die besondere Verbundenheit mit der Arbeiterbewegung ihr eine besondere Kenntnis der wirtschaftlichen Bedürfnisse aller der Stellen ermöglicht, die mit Arbeitgeldern wirtschaften oder im direkten Interesse der Arbeitnehmerschaft tätig sind.

Der Konflikt in der Direktion der Bank gab in den letzten Tagen Dr. Felix Pinner Veranlassung, die Frage zu stellen, nach welchen Grundsätzen die Geschäfte der Bank geführt werden: soll die Arbeiterbank den nach Pinner einzigen möglichen Sinn haben, die Kampffonds der Gewerkschaften ihrem Zweck entsprechend mit rein kapitalistisch-banktechnischen Mitteln zu verwalten, indem sie unter Wahrung einer starken Liquidität vorsichtig angelegt werden, oder soll mit Mitteln kapitalistischer Konzernierungspolitik das wirtschaftspolitische Ziel verfolgt werden, durch Stärkung des Staatskapitalismus und Errichtung von gemeinschaftlichen Trusts die sozialistische Planwirtschaft vorzubereiten? Er hält eine solche Verquickung dieser Prinzipien für unlogisch und sehr gefährlich, wenn die sozialistische Zweckpolitik dazu führt, daß die Lohnkampfreserven in übergroßem Maße immobil angelegt werden und dann gegebenenfalls nur unter großen Opfern flüssig gemacht werden können. Die Gefahr besteht hierbei zweifellos, jedoch ist m. E. noch nicht zu übersehen, ob bei den bisherigen Transaktionen das Liquiditätsprinzip verletzt worden ist. Der überragende politische Einfluß der Gewerkschaften und das Zwangsschlichtungssystem dürfte die Bank im übrigen vor Überraschungen sicherstellen. Die zweckpolitische Tendenz bleibt bestehen unbeschadet des Konflikts, der über

die zweckmäßige Anlagepolitik in der Bankleitung ausgetragen war und der dazu führte, daß der sozialistische Bankdirektor Bern Meyer, den man wohl als vornehmsten Verfechter der wirtschaftspolitischen Tendenz ansehen muß, aus der Bank ausschied.

Man hat es oft in Zweifel gezogen, ob es den Gewerkschaften gelingen wird, an die Spitze ihrer Unternehmungen geeignete Persönlichkeiten zu stellen. Es ist die Ansicht vertreten worden, daß die Arbeiterunternehmungen in erster Linie an der Führerfrage scheitern werden. Für die überraschende Entwicklung der Gewerkschaftsbank ist wohl nicht zuletzt die Tatsache entscheidend gewesen, daß sich zweifellos tüchtige Bankfachleute zu ihrer Führung zur Verfügung stellten. Immerhin kann man im Hinblick auf den Konflikt Meycr-Bachem und das unter merkwürdigen Umständen erfolgte Ausscheiden des Prokuristen Dr. Schönherr die Frage aufwerfen, ob die Gewerkschaften in der Lage sein werden, diese Führerfrage immer so zu lösen, wie im Interesse eines derartigen Unternehmens erforderlich ist.

Aus dem Ausgeführten dürfte zur Genüge hervorgehen, daß man allen Grund hat, dieser neun Erscheinung in der deutschen Wirtschaft die ernsteste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wenn sich viele der hochgeschwollenen Hoffnungen, die von freigewerkschaftlicher Seite an die weitere Entwicklung der Bank geknüpft werden, auch nicht erfüllen werden — die Grenzen hat Pinner schon aufgezeigt —, so hat das deutsche Unternehmertum jedoch für die Zukunft mit dieser Bank als wirtschaftspolitischem Machtfaktor zu rechnen. Die Unternehmer werden bei dieser Gelegenheit sehr ernsthaft zu überlegen haben, was sie getan haben, um ihre wirtschaftlichen Organisationen zu stärken, deren Hauptaufgabe es unter anderem ist, die kapitalistische Wirtschaftsordnung als Grundlage für die ungehemmte Tätigkeit ihrer Betriebe zum Wohle der deutschen Volkswirtschaft zu erhalten und sie vor planwirtschaftlichen Experimenten zu bewahren. Der Arbeiter, der einen Stundenlohn wöchentlich als Beitrag an seine Gewerkschaft abführt, ist im Begriff, sich mit der Gewerkschaftsbank ein Instrument zu schaffen, mit dem er eine immer stärkere Einwirkung auf die deutsche Wirtschaftspolitik und unter Umständen auch auf die Gestaltung der Wirtschaftsform erlangen wird. Im Vergleich hierzu läßt das Interesse eines großen Teils der deutschen Unternehmer für ihre wirtschaftspolitischen Organisationen oftmals mehr als zu wünschen übrig. Es mag hier und da noch Organisationen geben, besonders in der Industrie, die überflüssig sind, da ihre Aufgaben voll und ganz vielleicht besser auch von anderen Verbänden erfüllt werden. Es ist aber im höchsten Grade unverständlich und überaus bedauerlich, wenn große wirtschaftspolitische Verbände der Industrie bei sparsamster Geschäftsführung sich mit Bankkrediten von einem Geschäftsjahr ins andere hinüberretten müssen, weil die Firmen die geringfügigen Beiträge nicht zahlten oder ihre Mitgliedschaft aufgaben.

Daß ein wirtschaftspolitischer Zusammenschluß der Industrie zu großen Verbänden notwendig ist, ist eine Binsenwahrheit, die nicht näher begründet zu werden braucht. Daß er eine Lebensnotwendigkeit ist für die große Anzahl der freien Betriebe der weiterverarbeitenden und Fertigindustrie, die sich nicht auf die Kapitalmacht großer Trusts stützen kann, dürfte den einsichtigen Industriellen immer klarer werden. Sie müssen sich aber auch darüber klar werden, daß der wirtschaftspolitische Einfluß, den die großen Verbände entsprechend ihrer langjährigen Tradition haben, nur dann gewahrt bleibt, wenn ihnen die Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden; denn ein Verband, dessen finanzielle Grundlagen erschüttert sind, hat keinen Einfluß. Daß dagegen die Arbeiterschaft die Konzentrierung ihrer Finanzkraft als Voraussetzung wirtschaftspolitischen Wirkens erkannt hat, beweist die Entwicklung der Gewerkschaftsbank in den letzten drei Jahren.

Die Repressalienklausel des Versailler Vertrages.

Stand der Verzichtserklärungen.

Von Dr. Lefèvre - Hannover.

Auf Grund des § 18 der Anlage II zu Teil VIII des Versailler Vertrages haben sich die ehemaligen feindlichen Staaten Deutschland gegenüber das Recht vorbehalten, falls Deutschland vorsätzlich seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, wirtschaftliche und finanzielle Sperr- und Vergeltungsmaßregeln (repressailles économiques et financières) zu ergreifen. Da über die Bedeutung dieses viel erörterten § 18, besonders seine Anwendung, vielfach Unklarheit herrscht, sei hier kurz darauf eingegangen.

Der § 18 hat folgenden Wortlaut: „Die Maßnahmen, zu denen die alliierten und assoziierten Regierungen, falls Deutschland vorsätzlich seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, berechtigt sind und die Deutschland sich verpflichtet, nicht als feindselige Handlungen zu betrachten, können in wirtschaftlichen und finanziellen Sperr- und Vergeltungsmaßregeln, überhaupt in solchen Maßnahmen bestehen, welche die genannten Regierungen als durch die Umstände geboten erachten.“ Diese Bestimmung schloß vor allem die Möglichkeit der Beschlagnahme deutschen Eigentums in den ehemals feindlichen Staaten in sich und brachte für den deutschen Handel, wie klar auf der Hand liegt, wenigstens in den ersten Nachkriegsjahren, schwere Schädigungen mit sich, deren Wirkung im Handelsverkehr mit einigen Ländern auch heute z. T. noch nicht überwunden ist.

Auf die mehrfachen deutschen Vorstellungen über die Unmöglichkeit des durch den § 18 im Handelsverkehr zwischen Deutschland und den beteiligten Staaten verursachten Zustandes und die Unsicherheit jeglicher Rechtsgeschäfte hin, und nachdem die Ententestaaten zur Einsicht über den problematischen Nutzen und die für sie selbst nachteiligen Folgen dieser Bestimmung gekommen waren, haben allmählich nacheinander fast alle Staaten auf das Recht der Beschlagnahme deutschen Eigentums auf Grund des § 18 verzichtet. Zuerst erfolgte die Verzichtserklärung Englands, und zwar bereits im Jahre 1920.

Die Britische Gesandtschaft in Berlin teilte am 16. Oktober 1920 mit, daß die Britische Regierung nicht beabsichtige, im Falle einer freiwilligen Verfehlung Deutschlands in bezug auf seine Verpflichtungen aus Teil VIII des Versailler Vertrags ihre Rechte aus § 18 Anlage II auf deutsches Eigentum im Vereinigten Königreich geltend zu machen. Diese Erklärung wurde das Muster für viele Verzichtserklärungen, die unmittelbar darauf und später auf sie folgten.

Belgien ließ durch seine Gesandtschaft in Berlin am 5. Februar 1921 mitteilen, daß die Belgische Regierung nicht die Absicht habe, von den Rechten des § 18 auf das deutsche Eigentum in Belgien, den Kolonien oder den verwalteten Gebieten Gebrauch zu machen.

Die Tschechoslowakei erklärte am 12. Februar 1921, daß sie sich des ihr nach § 18 zustehenden Rechts begebe.

Weitere Verzichtserklärungen folgten für
 Neuseeland am 22. März 1921,
 Südafrikanische Union am 22. April 1921,
 Japan am 1. Juli 1921,
 Peru am 10. November 1921,
 Britisch-Indien am 15. Dezember 1921,
 Britische Kolonien (amt. Bekanntmachung im Board of Trade vom 15. Dezember 1921),
 Jugoslawien am 14. Februar 1922,
 Kanada am 22. Juli 1922,
 Portugal am 24. August 1922,
 Guatemala am 21. März 1923,

Neufundland am 28. März 1923,
 Honduras am 23. Juli 1923.

Die Verzichtserklärungen für das britische Weltreich beziehen sich außer auf die oben ausdrücklich genannten Selbstverwaltungsgebiete auch auf Irland, die britischen Protektorate und früheren deutschen Kolonien unter britischem Mandat und die britischen Kolonien ohne Selbstverwaltung.

Weitere Verzichtserklärungen sind noch erfolgt durch Italien, Kuba, Nicaragua, Panama und Siam.

China, das den Versailler Vertrag nicht unterzeichnet hat, hat trotzdem ausdrücklich auf jede abermalige Beschlagnahme deutschen Eigentums verzichtet, und zwar auf Grund der deutsch-chinesischen Vereinbarungen über die Wiederherstellung des Friedenszustandes vom 20. Mai 1921.

Von besonderer Bedeutung ist der auf Grund der Zusatzerklärung I zum deutsch-französischen Handelsvertrag durch Frankreich erklärte Verzicht auf den § 18, der folgenden Wortlaut hat: „Die französische Regierung erklärt, daß sie auf das ihr aus Teil VIII (Reparationen), Anlage II, § 18 des Vertrages von Versailles vom 28. Juni 1919 zustehende Recht verzichtet, in den in diesem Paragraphen vorgesehenen Fällen irgendeine Sondermaßnahme zur Sicherstellung oder Einziehung oder irgendeine sonstige Maßnahme zu ergreifen, die eine Beschränkung der Verfügungsfreiheit über das Privateigentum der deutschen Staatsangehörigen in sich schließen.“ Bereits in dem vorläufigen Wirtschaftsabkommen mit Frankreich war zwar ein weitgehender Eigentumsschutz vereinbart, die Frage des § 18 jedoch nicht berührt worden. Die nunmehr erfolgte Verzichtserklärung Frankreichs ist um so bedeutsamer, als in dem Bestätigungserschreiben zu dem Zeichnungsprotokoll (sechster Notenwechsel) der deutsche Botschafter mitteilt, daß dieser Verzicht von dem Augenblick an einen endgültigen Charakter erhalten und in keiner Verbindung mit dem soeben abgeschlossenen Handelsabkommen mehr stehen wird, an dem die Parlamente der beiden Länder dem genannten Abkommen zugestimmt haben werden. Die große Bedeutung gerade in dieser Verzichtserklärung liegt darin, daß sie von dem hartnäckigsten und böswilligsten unserer früheren Gegner ausgesprochen worden ist, von Frankreich. Es kommt ihr daher ein hoher moralischer Wert zu.

Noch nicht verzichtet auf das Recht aus § 18 haben folgende Staaten:

Bolivien, Brasilien, Griechenland, Haiti, Liberia, Polen, Australien, Uruguay, Rumänien und die Vereinigten Staaten.

Hierzu ist zu bemerken, daß nach deutscher Auffassung folgenden nicht reparationsberechtigten Staaten kein Recht aus § 18 zusteht:

Bolivien, Haiti, Polen und Uruguay.

Soweit von anderen nicht reparationsberechtigten Staaten Verzichtserklärungen vorliegen, sind sie gleichwohl von Wert, weil dadurch eine völlig klare Rechtslage geschaffen worden ist.

Die Vereinigten Staaten, die den Versailler Vertrag zwar unterzeichnet, aber nicht ratifiziert haben, haben sich in dem deutsch-amerikanischen Friedensvertrag vom 25. August 1921 die Rechte aus dem Versailler Vertrag, darunter auch die des § 18 vorbehalten, und bisher auch keinen Verzicht ausgesprochen.

Ecuador und Hedschas können sich nur nach deutscher Auffassung auf den § 18 nicht berufen, weil sie den Versailler Vertrag nicht ratifiziert haben.

Eine besonders unliebsame Erschwerung des Handels bedeutete der § 18 seit seinem Bestehen im Verkehr mit Rumäniens. Er ist zwar auch in Rumänien noch nicht praktisch zur Anwendung gekommen, aber früher doch schon einmal angedroht worden. Im Interesse einer endlichen Klarstellung der Verhältnisse und der Sicherung der Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern ist eine Verzichterklärung Rumäniens dringend zu fordern. Nach unverbürgten Zeitungsmeldungen steht die Verzichterklärung Rumäniens unmittelbar bevor; doch dürften diese Nachrichten bei der bekannten Einstellung Rumäniens mit Vorbehalt aufzunehmen sein.

Im übrigen ist zu hoffen, daß die Verzichterklärung Frankreichs bald dazu führen wird, daß auch mit den letzten wenigen Staaten, die auf das Recht des § 18 noch nicht verzichtet haben, bald eine befriedigende Lösung gefunden wird, obwohl diese Verzichterklärungen heute nur noch einen moralischen Wert haben.

Die Gefahr von Repressalienmaßnahmen auf Grund des § 18 gegen deutsches Eigentum hat durch die Vereinbarungen des Londoner Schlussprotokolls, durch das der Dawesplan in Kraft gesetzt wurde, fast völlig an Bedeutung verloren. Sanktionen dürfen nach Anlage IV zu diesem Protokoll nur noch dann ergriffen werden, wenn ein „manquement flagrant“ vorliegt. Ein solches Vergehen ist nach einer auf

der Konferenz gegebenen authentischen Interpretation dann vorhanden, wenn Deutschland mit einem mengenmäßig erheblichen Teile seiner Verbindlichkeiten im Rückstand geblieben ist und der Rückstand außerdem auf ein böswilliges Verhalten der deutschen Regierungsstellen zurückgeführt werden kann (Handw. der Staatsw. 7. Band, IV. Auflage, S. 75, Artikel „Reparationen“). Nach Artikel 2, Absatz 2 der Anlage IV zum Londoner Schlussprotokoll setzen sich die Regierungen der Signatarstaaten dann „im Bewußtsein ihrer gemeinsamen Verantwortlichkeit für ihre eigenen Interessen und für die Interessen der Privatpersonen, die zum Zwecke der Ingangsetzung des Planes Geldmittel vorgeschossen haben, unverzüglich miteinander ins Benehmen“, um die Art der anzuwendenden Sanktionen zu bestimmen und um sie so durchzuführen, daß sie schnell und wirksam sind.

Artikel 4 derselben Anlage besagt: Jede Streitigkeit, die zwischen den Regierungen der Signatarstaaten aus dem Artikel 2 entsteht und nicht auf dem Verhandlungswege beigelegt werden kann, wird dem Ständigen Internationalen Gerichtshof unterbreitet werden.

Die Sicherung gegenüber der Anwendung des § 18 durch einen Staat, der noch nicht auf die Rechte aus ihm verzichtet hat, ist also sehr stark.

Trotzdem daher praktisch kaum noch mit Maßnahmen auf Grund des § 18 gerechnet zu werden braucht, ist die deutsche Regierung weiter ständig bemüht, auch die noch fehlenden Staaten zu einem Verzicht auf den § 18 zu veranlassen.

Geschäftliche Mitteilungen.

Polnische Wirtschaftsnachrichten.

Veröffentlichungen des Deutschen Wirtschaftsbundes für Polen E. V., Breslau 6, Friedrich-Wilhelm-Straße 6

Uns liegen eine große Reihe von Warenanfragen und Vertreterangeboten aus Polen vor, desgleichen informierende Berichte über die Wirtschaftslage verschiedener Industrien Polens.

Wir bitten, sich dieserhalb an uns oder an den Deutschen Wirtschaftsbund für Polen E. V., Breslau 1, Wallstraße 4, zu wenden, der bekanntlich die Wirtschaftsverhältnisse mit Polen speziell bearbeitet und ein außerordentlich reichhaltiges Material vorliegen hat. Es kann den interessierten Mitgliedsfirmen nur immer wieder empfohlen werden, sich mit dem Deutschen Wirtschaftsbund für Polen in Verbindung zu setzen und sich durch Erwerb der Mitgliedschaft an seinen Arbeiten zu beteiligen.

Studienreise der Vereinigung der Arbeitgeberverbände von Görlitz und Umgebung e. V.

Zur Besichtigung der Witkowitzer Bergbau- und Eisenhüttenwerk- schaft Witkowitz und der Schuhfabrik Bata (Zlin) (Tschechoslowakei).

Es wird uns geschrieben:

Am 24. bis 26. Juni veranstaltete die Vereinigung der Arbeitgeberverbände von Görlitz und Umgebung E. V. eine Exkursion, um ihren Mitgliedern Gelegenheit zu geben, zwei hervorragende Industriebetriebe in der Tschechoslowakei zu besichtigen und aus deren Organisation Anregungen für die Betriebspraxis zu schöpfen.

Am Sonntag, den 24. Juni, fuhr die Reisegesellschaft 11.17 Uhr von Görlitz ab und gelangte bereits am späten Nachmittag über Breslau — Oderberg in Mährisch-Ostrau, dem Ausgangspunkt der Exkursion, an. Mährisch-Ostrau hat 80 000 Einwohner und ist mit Schlesisch-Ostrau, Witkowitz, Privoz, Schönbrunn und einer Reihe anderer Ortschaften kürzlich zu Groß Ostrau vereinigt worden, das etwa 180 000 Einwohner zählt.

Die Schwerindustrie und der Steinkohlenbergbau, deren Betriebe zum Teil mitten in den Ortschaften liegen, beherrschen das Stadtbild. Durch eine Reihe noch im Bau begriffener großer Geschäftshäuser, die von Banken, Sparkassen und Versicherungsgesellschaften finanziert werden, sowie durch eine rege Wohnungsbau- tätigkeit macht Groß Ostrau einen stark aufstrebenden Eindruck.

Am nächsten Morgen besichtigte die Reisegesellschaft die Witkowitzer Bergbau- und Eisenhüttenwerk, und zwar die Abteilung Eisenwerk. Als erstes lernte die Gesellschaft den Hochofenbetrieb kennen. Insgesamt besitzt das Eisenwerk 6 Hochofen, die alle zwei Stunden abgestochen werden. Bei jedem Abstich werden bei jedem Hochofen 50—60 t Roheisen gewonnen, das ergibt bei drei Schichten 60—70 Waggons. Der Schmelzprozeß wird gefördert durch Einblasen von warmer Luft, die in großen Winderhitzern vorgewärmt wird, ferner durch Erhitzung mittels Gichtgas und durch Verbrennung des den Erzen beigefügten Kokses unter einer Temperatur von etwa 1500 Grad. Das beim Abstich am Fuße des Hochofens herausfließende Roheisen hat noch eine Temperatur von 1300 Grad und bleibt 9 Stunden lang flüssig. Es wird teils in großen Pfannen von je 30 Tonnen Inhalt aufgefangen und in diesen Pfannen zur Weiterverarbeitung in das Stahlwerk befördert, teils in großen Sandformen für den Weiterverkauf zum Erkalten gebracht.

Interessant war auch die Gewinnung des für den Hochofenbetrieb erforderlichen Kokses. Die Steinkohle zur Herstellung des Kokses wird aus eigenen Schächten dicht beim Eisenwerk gefördert, zu Staub zermahlen und in großen Formen zu einem Kuchen zu-



Zeitschrift des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins z. Z. Katowice.

Geschäftsstelle Katowice (Polnisch Oberschlesien) Plac Wolności 12

Das Insertionsorgan für alle Lieferfirmen der polnischen Montanindustrie

sammengestampft, der dann in eisernen Kammern 26 bis 30 Stunden lang verbrannt wird.

Nach der Verbrennung wird der gewonnene Koks mechanisch aus den Kammern herausgestoßen und sofort mit Spritzen gelöscht.

Hierauf wurde die Zahnradpresserei besichtigt, in der die Zähne der Räder durch Fräsen auf den verschiedenartigsten deutschen Maschinen hergestellt werden. Die Zahnräder selbst werden im Werk aus Stahl gegossen.

Die nächste Abteilung, die Maschinenfabrik-Großbau, fabriziert hauptsächlich schwere Walzwerkmaschinen, Zylinder für Papierfabriken, Ventilatoren usw. Dieser Abteilung ist gleichzeitig eine Lehrwerkstatt angegliedert, in welcher die Lehrlinge unter einem Meister ein Jahr lang besonders ausgebildet werden, ehe sie in den Betrieb kommen. Das Kraftwerk des Eisenwerks besteht aus 12 Dyanmos von je 3000 Volt, die durch zwei mittels Gichtgas getriebene Motoren in Gang gesetzt werden.

Nach der Besichtigung der Betriebsfeuerwehr nahm die Gesellschaft das Mittagessen in dem großen Werkhotel ein, das neben 14 Hotelzimmern einen umfangreichen Restaurationsbetrieb für die Angestellten des Werkes, einen großen Festsaal und Klubzimmer umfaßt.

Am Nachmittag besichtigte die Gesellschaft das Stahl- und Walzwerk. In großen Siemens-Martins-Öfen, von denen drei zu je 65 Tonnen fest mit dem Boden verbunden, vier andere von je 200—240 Tonnen hydraulisch beweglich sind, wird das in den Pfannen herangebrachte flüssige Eisen zur Veredelung nochmals auf eine Temperatur von 1800 Grad erhitzt. Die Öfen werden alle sechs Stunden angestochen, der herausfließende Stahl in großen Pfannen aufgefangen und diese wiederum in sogenannte Kokillen entleert. Die Kokillen werden auf Wagen geladen und durch Lokomotiven in die sogenannte Tiefofenhalle gefahren, wo sie in Öfen versenkt und durch Erwärmung von außen auf eine gleichmäßige Temperatur gebracht werden, um Spannungen und Fehler zu vermeiden. Nunmehr werden die noch weißglühenden Stahlblöcke mit Greifkranen aus den Kokillen herausgehoben und auf die Walzenstraße gebracht, wo sie im Walzwerk in die verschiedensten Formen geprägt werden. Als Knüppel, Draht, Bleche usw. kommt das so geformte Eisen in den Handel oder wird in dem Werk weiterverarbeitet. Ganz besonders fesselte die Reisegesellschaft der Anblick des Auswalzens eines riesigen, glühenden Eisenblockes zu einem großen Blech von 30 mm Stärke.

Das gesamte Eisenwerk beschäftigt 18 000 Arbeiter und 2000 Angestellte. Es besitzt ein großes Krankenhaus mit 500 Betten, in welchem die Kranken von 18 Ärzten behandelt werden.

Ein großer Teil der Angestellten und Arbeiter wohnt in Werkwohnungen, von denen etwa 4500—5000 errichtet worden sind.

Am späten Nachmittag fuhr dann die Reisegesellschaft weiter bis Prerau. Von Prerau aus wurde am folgenden Tage die Schuhfabrik Bata in Zlin besucht. Zlin ist eine kleine Stadt von etwa 8000 Einwohnern. In diesem tschechischen Ort war die Schuhindustrie schon immer zu Hause, jedoch gingen die einzelnen Betriebe nicht über das Handwerksmäßige hinaus. Bata, dessen Großvater noch Flickschuster war, entwickelte in der Nachkriegszeit eine Schuhfabrik im außerordentlichen Umfange. Heute genießt es Weltruf und wird allgemein als der tschechische Ford bezeichnet. Eine Amerikareise gab ihm die Anregung, seine Schuhfabrik in großzügiger Weise zu errichten und durch Rationalisierung, d. h. durch weitestgehende Arbeitsteilung zu einer besonders hohen Leistungsfähigkeit zu bringen. So entstand auf großem, freiem Gelände neben der kleinen Stadt ein Riesenunternehmen, das heute 9000 Arbeiter beschäftigt. Die große Zahl der Fabrikgebäude besteht aus Betonpfeilern und Betondecken, die durch Ziegelmauerwerk ausgefüllt sind. Durch große Glasfenster gewinnt jeder Betriebsraum außerordentlich an Helligkeit und macht den Eindruck eines riesigen photographischen Ateliers.

Die Fabrikgebäude werden durch eigene Bauabteilung ausgeführt und in fünf Wochen mit nur 30 Leuten unter Dach und Fach gebracht. Das gesamte Fabrikgelände ist von einer Betonmauer eingeschlossen, auf der die Wahlsprüche von Bata in großen Lettern aufgemalt sind. Auf dem Fabrikgelände befinden sich ferner große Verkaufsräume, kaufmännische Büros, eine Postanstalt und ein großes Elektrizitätswerk, das 150 000 Volt erzeugt. Außerhalb des Fabrikgeländes, das einen rein amerikanischen Eindruck macht, befindet sich ein großes Warenhaus für die Arbeiter und Angestellten des Betriebes, ein Restaurant, ein Internat für männliche und weibliche Lehrlinge, sowie etwa 2000 Werkwohnungen. Außerdem ließ Bata für den eigenen Verbrauch eine Zementfabrik und Ziegelei errichten, zum gleichen Zweck ist der Bau einer Glasfabrik geplant. Im Bau befindet sich ferner eine Volksschule, eine Bürgerschule, eine gewerbliche Fortbildungsschule, die er für seine Arbeitnehmer dem Staat zur Verfügung stellt, sowie ein großes Krankenhaus mit 16 Pavillons. Die Werkwohnhäuser bestehen aus vier Wohnungen mit je zwei großen, luftigen Räumen, die an die verheirateten Arbeiter zu einem Preis von 90 RM. je Jahr vermietet werden, wobei Lieferung von elektrischem Licht und Wasser eingeschlossen ist.

Die Reisegesellschaft besichtigte das Sägewerk, in dem das im Betrieb zu verarbeitende Holz zugeschnitten wird, die Leistenfabrik, die Kartonagenfabrik, die Gerberei, die Stanzerei, die Näherei und die Stepperei und gewann so einen Überblick über den gesamten Fabrikationsgang. 90 Proz. aller bei Bata verwendeten Arbeits-

maschinen stammen aus Deutschland. In der Gerberei, die mit modernsten Maschinen ausgestattet ist, werden in drei Abteilungen täglich je 800 Häute verarbeitet.

In der Kartonagenfabrik werden am laufenden Bande die Kartons zugeschnitten, gefalzt und geklebt. In der Stanzerei werden aus dem fertigen Leder die einzelnen Schuhteile aufgezeichnet und ausgestanzt. In der Näherei und Stepperei werden schließlich die Schuhe in einem fortlaufenden Arbeitsgang, bei dem jeder Arbeiter und jede Arbeiterin am laufenden Band nur einen Handgriff verrichtet, aus den einzelnen Teilen zusammengenäht, genagelt, gefärbt und schließlich verpackt. Die einzelnen Fabrikgebäude sind wieder untereinander durch Transportbänder vom obersten Stockwerk zu oberstem Stockwerk verbunden, so daß z. B. die in der Leistenfabrik hergestellten Leisten und die in der Stanzerei hergestellten Schuhteile zur Näherei automatisch befördert werden. Die Arbeitszeit beträgt 8 Stunden und dauert von 7 bis 12 und 2 bis 5 Uhr.

In der Mittagspause strömen die 9000 Arbeiter auf ein Sirenen-signal aus den Fabrikräumen und suchen das Warenhaus auf, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Es war für die Reisegesellschaft ein besonderes Erlebnis, diesen interessanten Moment zu beobachten und dabei festzustellen, daß das Herausströmen der großen Menschenmasse vollkommen reibungslos vor sich geht, und die Ausgabe des Mittagessens in dem Warenhaus an die Arbeiter nach amerikanischem Kontrollsysteem in kürzester Zeit geschieht. Ein Teil der Arbeiter geht während der Mittagspause nach Hause, da die Werkwohnungen sich nicht weit vom Fabrikgelände befinden. Der andere Teil der Arbeiter sonnt sich bei schönem Wetter, nachdem er im Warenhaus zu einem Preis von 30 oder 45 Pf. das Mittagbrot zu sich genommen hat, im Freien, bei den Klängen der Werkkapelle.

Nach der Mittagspause besichtigte die Gesellschaft noch das Internat, in dem die Lehrlinge untergebracht sind und unterrichtet werden. Die einzelnen Lehr-, Schlaf- und Aufenthaltsräume für die Jungens machen einen freundlichen Eindruck. Die Ausbildung in dem Internat beträgt drei Jahre. Während dieser Zeit müssen sich die Jungens von ihrem Arbeitseinkommen auf Grund eines wöchentlich von ihnen selbst aufgestellten Etats erhalten. Der Lehrer prüft den Etat nach und streicht diejenigen Posten weg, die er für überflüssig hält. Während der Lehrzeit muß der Lehrling Ersparnisse machen, die bis zum Ablauf derselben etwa 10 000 Kronen, das sind 1250 RM., betragen müssen. Die Ersparnisse werden von der Firma verwaltet und mit 10 Prozent verzinst, außerdem werden sie auf großen Tabellen in der Schule bekanntgegeben, so daß der Anreiz zum Sparen dadurch noch gehoben wird. In dem Internat befinden sich 550 Jungens. Für dieses Jahr waren bereits 1800 neue Aufnahmegerüste aus den verschiedensten Ländern eingegangen. Die Bewerber werden dann an einem bestimmten Tage nach Mährisch-Ostrau bestellt, wo sie einer Prüfung unterzogen werden. Für dieses Jahr werden dann 300 der geeigneten ausgesucht und in das Internat aufgenommen.

Die Reisegesellschaft hatte außerdem Gelegenheit, das einzigartige Lohnsystem und die großzügige Verkaufsorganisation kennen zu lernen. Es sei nur kurz angeführt, daß die Arbeiter einen festen Tariflohn erhalten, außerdem sind sie je nach der Leistung der einzelnen Abteilung an dem Gewinn beteiligt. 50 Prozent dieser Gewinnbeteiligung werden bei der Lohnzahlung ausgezahlt, die restlichen 50 Prozent werden von der Firma einbehalten und mit 10 Prozent verzinst, bis sie auf Antrag des Arbeiters oder bei dessen Ausscheiden ausgezahlt werden.

Zusammenfassend betonen wir, daß die Besichtigung einen nachhaltigen Eindruck auf alle Teilnehmer ausgeübt hat. Vieles Neue und Lehrreiche konnte jeder aufnehmen und lange noch wird der einzelne von den vielen neuen Eindrücken zehren. Diese Reise selbst wickelte sich dank der vorzüglichen Organisation durch den Görlitzer Verkehrsverein glatt und angenehm ab, so daß die Reisegesellschaft bereits in der Nacht vom dritten zum vierten Abend in Görlitz wieder eintraf.

Die Vereinigung beabsichtigt in den nächsten Monaten weitere Studienreisen zu hochentwickelten und vorbildlich eingerichteten Betrieben zu unternehmen. Nichts ist letzten Endes lehrreicher und instruktiver als die persönlichen Eindrücke über solche Unternehmungen. Wenn auch nicht jeder Betrieb, entsprechend der Eigenart seines kaufmännischen und technischen Apparates ohne weiteres mit einem anderen verglichen werden kann, so ist doch bereits dieser Vergleich und die daraus sich erschöpfenden Möglichkeiten für den eigenen Betrieb anregend und fruchtbringend, wenn man versteht, die nötigen Folgerungen zu ziehen. Dr. Liebich.

Grundstückserwerbe zur Rettung einer Hypothek.

Bei Grundstückserwerben zur Rettung einer auf dem Grundstück lastenden Hypothek, Grundschuld, Rentenschuld oder Reallast gewährt der § 14 des Grunderwerbsteuergesetzes (GStG) unter den dort bestimmten Voraussetzungen Steuervergünstigung. Begünstigt soll nur der Gläubiger werden, der zur Rettung seiner Hypothek usw. zum Erwerbe des Grundstücks genötigt war. Der Gläubiger mußte also Gefahr laufen, bei Erteilung des Zuschlags mit seiner Forderung ganz oder zum Teile auszufallen. In diesem

Sinne liegt eine Gefährdung der Hypothek usw. im allgemeinen dann nicht vor, wenn von anderer Seite überhaupt nicht geboten wird (Entsch. des Reichsministers der Finanzen vom 27. April 1928 — III Rv. 3883 —). Wird nämlich im Zwangsversteigerungstermin ein Gebot nicht abgegeben, so wird das Verfahren zunächst einstweilen eingestellt (§ 77 Abs. 1 des Zwangsversteigerungsgesetzes). Wird auch in einem zweiten Versteigerungstermin nicht geboten, so wird das Verfahren aufgehoben (§ 77 Abs. 2 a. a. O.). Der Gläubiger kann somit bei Nichtabgabe von Geboten mit seiner Hypothek usw. nicht ausfallen, und § 14 GStG. ist, hat der Gläubiger allein geboten, im allgemeinen nicht anwendbar. Es kommt aber vor, daß Bietungswillige im Zwangsversteigerungstermine anwesend waren, daß aber der Gläubiger, dessen Hypothek vielleicht sehr hoch ist, sofort höher geboten hat, als die Bietungswilligen beabsichtigt hatten. In diesem Falle wird die Steuervergünstigungsvorschrift des § 14 GStG. anzuwenden sein, sofern auch die anderen Voraussetzungen dieser Vorschrift vorliegen. Der Nachweis, daß Bietungswillige vorhanden waren, liegt aber dem Gläubiger (Ersteller) ob. Da dieser Nachweis oft schwer zu führen sein wird, empfiehlt es sich für denjenigen, der die Vorschrift des § 14 GStG. in Anspruch nehmen will, abzuwarten, bis ein Gebot von anderer Seite abgegeben ist, und dann erst mitzubieten, oder wenigstens mit niedrigen Geboten anzufangen. Ag.

Buchbesprechungen — Buchanzeigen

Besprechungen der eingesandten Bücher bleiben vorbehalten.
Zusendungen nur an den Schriftleiter Dr. Hermann Baier,
Hirschberg (Rsgb.), Promenade 12a.
Rücksendung eingesandter Bücher erfolgt nicht.

Quellen der Jugend.

So betitelt der bekannte Schauspieler Friedrich Kayssler einen Aufsatz, der, in der soeben erschienenen Augustnummer der *Schlesischen Monatshefte* (Verlag Wilh. Gottl. Korn, Breslau 1) veröffentlicht, seine Erinnerungen an den Dichter Christian Morgenstern enthält. Es ist entzückend zu lesen, wie diese beiden Schlesier auf einem Breslauer Gymnasium in regstem Gedankenaustausch ihre Jugendtage verlebt, und Kayssler hat dieser Freundschaft jene Richtung auf das Hohe und Geistige zu danken, jenen Zug von Kunstpriesterschaft, der ihn uns so verehrungswürdig macht. Über Kayssler selbst spricht in diesem Heft Franz Servaes, der auch noch andere schlesische Bühnenkünstler wie Hans Marr, den Theaterdirektor Barnowsky und den unverwüstlichen Guido Thielscher behandelt. Das Gebiet der bildenden Kunst wird durch einen Aufsatz über mediumistische Kunst vertreten, der uns in die geheimnisvollen Quellen einer aus dem Unbewußten schöpfenden Kunstübung hineinführt. Die seltsamen Zeichnungen, die ihm beigegeben sind, haben eine merkwürdige Verwandtschaft mit den expressionistischen Erzeugnissen unserer Tage. Ein Beispiel heutigen Kunstschaaffens geben neuere Arbeiten von Margarete Moll, der Gattin des Breslauer Akademiedirektors, während das alte Schlesien in einem Aufsatz von Bernhard Stephan über die Kunstschatze von Camenz zu Worte kommt.

Unbekannte Musikschätze Schlesiens hat Dr. Heribert Ringmann auf einer Studienreise zu Tage fördern können, die den Reichtum unserer Provinz auch auf diesem Gebiete belegen. Den belletristischen Teil endlich bestreitet eine Erzählung von Schimmel-Falkenau, dem

viel gelesenen Verfasser der Romane über Elisabeth Christine, die Gemahlin Friedrichs des Großen. Zusammen mit der Rundschau, die sehr beachtenswerte Aufsätze von Prof. Schneider, Prof. Landsberger, Dr. Adler, Dr. Wenzel und Dr. Metzner enthält, ist auch dieses Heft wieder wegen seiner ganz vorzüglichen Mischung dazu geeignet, Interesse für unsere Heimat bei Einheimischen und Auswärtigen zu erwecken. Die Zeitschrift, die stets auf gleicher Höhe bleibt, kann gar nicht genug empfohlen werden, zumal der Bezugspreis von 1 Mk. auffallend billig genannt werden muß.

Aufwertungsfälle vom Reichsgericht. Bearbeitet und geordnet von Reichsgerichtsrat A. Zeiter. IV. Band: Preis kart. 5,50 Mk. V. Band: Preis kart. 7 Mk. Verlag von C. L. Hirschfeld, Leipzig 1928.

In den Aufwertungsfällen vom Reichsgericht, dessen 1. bis 3. Band schon in früheren Nummern unserer Zeitschrift eingehend besprochen worden ist, ist nun auch der 4. Band mit 160 und der 5. Band mit 115 neuen Aufwertungsfällen erschienen. Wer die früheren Veröffentlichungen kennt, wird auch die Fortsetzung derselben zu schätzen wissen. Bieten sie doch an Hand der neuesten Rechtsprechung ein ausgezeichnetes Hilfsmittel zur Beurteilung der noch immer sehr schwierigen Aufwertungsfragen. Die einzelnen Entscheidungen sind gut durchgearbeitet unter Ausscheidung all dessen, was nebenbei an anderen Fragen behandelt wird. Die Klarheit der Entscheidungen, die durch sorgfältige Auswahl und Bearbeitung vermiedene Einseitigkeit machen diese Sammlungen zu einem guten Ratgeber für alle, die an Aufwertungsfragen irgendwie interessiert sind.

Eisenbahnverkehrsordnung (E. V. O.). Im Reichsministerium durchgesehene Ausgabe. Verlagsbuchhandlung Julius Springer, Berlin. Preis: 3,60 Mk.

In obiger Verlagsbuchhandlung ist die Textausgabe der unter dem 1. Oktober 1928 in Kraft tretenden neuen Eisenbahnverkehrsordnung erschienen.

Die neue E. V. O. sieht gegenüber den bisher geltenden Bestimmungen verschiedene grundsätzliche Veränderungen vor, deren Kenntnis für alle am Wirtschaftsverkehr interessierten Firmen von großer Bedeutung ist.

In den verschiedenen Anlagen finden die Verfrachter noch nähere Bestimmungen über die Beförderung von lebenden Tieren, Vorschriften über die nach bedingungsweise zur Beförderung zugelassenen Gegenstände und allgemeine Erklärungen über die Verpackung von Gütern.

Wir können die Anschaffung dieses Buches nur dringend empfehlen.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Breslau 1927.

Kleines Statistisches Taschenbuch f. d. Stadt Breslau 1927. Beiträge zur Breslauer Statistik „Aktive und passive Verbindungheit der Stadt Breslau mit der deutschen Volkswirtschaft“.

Monatsberichte des Statistischen Amtes der Stadt Breslau. Herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Breslau. Verlagsbuchhandlung E. Morgenstern, Breslau.

In vorstehenden Veröffentlichungen gibt das Statistische Amt der Stadt Breslau unter der bewährten Leitung von Herrn Dr. H. H. v. Auer eine Fülle von statistischem Zahlenmaterial auf bevölkerungspolitischen, wirtschafts- und sozialpolitischen, finanzpolitischen und kulturpolitischen Gebieten der Stadt Breslau. Um die Entwicklung der Stadt Breslau möglichst umfassend zahlenmäßig darzustellen, sind zahlreiche neue Zahlentafeln aus dem Verwaltungsbereich der Stadt in diese statistischen Veröffentlichungen mit übernommen worden. Daneben werden auch die Provinzen Nieder- und Oberschlesien berücksichtigt, ebenso wie auch in einer Sonderfalte die Beziehungen der Stadt Breslau zur ganzen deutschen Volkswirtschaft zahlenmäßig mit textlichen Erläuterungen behandelt wird.

Ein statistisches Taschenbuch, sowie monatliche Berichte ergänzen diese für jeden Schlesier sehr wertvollen Zahlenangaben.

Gesetze- und Verordnungs-Archiv, Nachweiser der noch geltenden Gesetze, Verordnungen, Ministerialerlasse usw. mit Beiheft

Literaturnachweis. Ausgabe 1928, VIII, 1199 und 120 Seiten. Sonderpreis: 16 RM. Nachträge 50 Pg. monatlich. Bestellungen sind an den Herausgeber, Wirtschaftsverlag Arthur Sudau, G. m. b. H., Berlin SW 61, Blücherstraße 3, zu richten.

Schon früher war die große Zahl der Gesetze nur dem fachlich vorgebildeten Beamten vertraut, aber auch für ihn war es schwierig, die fast ebenso wichtigen Verordnungen und Erlasse zu übersehen. Seit nach der Staatsunwälzung sich in Reich und Ländern eine wahre Hochflut von Gesetzen und Verordnungen ergossen hat, die teils frühere Bestimmungen ändern, teils ganz neue Rechtsgebiete ergreifen, ist selbst für den Beamten der Überblick geradezu zur Unmöglichkeit geworden. Ott kann ihn nur mithilfes und zeitraubendes Studium vor irriger Rechtsanwendung schützen. Hier tritt hoffentlich das „Gesetze- und Verordnungs-Archiv“ ein, das unter starker Raumausnutzung die Bestimmungen aus allen Rechtsgebieten in alphabetischer

Vergnügte Stunden für wenig Geld
verlebt
man stets in
Paul Kellers Bergstadt
Reichillustr. Monatsblätter Monat. 1,50 RM. Probeheft und Prospekt unberechnet
durch „Die Bergstadt“ Verlag Wilh. Gottl. Korn, Breslau 1

Außenstände

durch Kreditversicherung schützen!

Bürgschaften aller Art, z. B. Zoll-, Steuer- und Frachtstundungen, Garantie- und Veruntreuungsversicherungen, Exportkreditversicherungen durch

HERMES Kreditversicherungsbank A.-G. Geschäftsst. Breslau
Breslau 5, Neue Schweidnitzer Str. 6
Telephon Stephan 37405

Versicherungsabteilung des Bundes Schlesischer Industrieller.

Geschäftsstelle: Hirschberg (Rsgb.)
Promenade 12a. * Telephon 172.

Auskünfte, Beratung, Begutachtung der Versicherungsscheine aller Versicherungszweige, Beratung bzw. kostenfreie Unterstützung in Schadensfällen, Nachweis von Sachverständigen, Prüfung der Prämienfrage, Übernahme der Verhandlungen mit den Versicherungsgesellschaften und Vermittlung von Versicherungen aller Art.

Der Leiter unserer Beratungsstelle steht Montag und Freitag einer jeden Woche von 10 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags zu mündlichen Auskünften in unseren Geschäftsräumen unseren Mitgliedern zur Verfügung und ist außerhalb dieser Zeit zu persönlichen Besuchen gern bereit.

Reihenfolge mit kürzester, schlagwortiger Inhaltsangabe bringt. Es bietet die Möglichkeit, ohne Mühe mit einem Griff festzustellen, wo die gerade in Betracht kommenden Gesetzesparagrafen mit allen Änderungen, Ausführungs- und Durchführungsbestimmungen und die hierzu ergangenen Ministerialerlässe usw. zu finden sind. Mit diesem Handbuch ist nicht nur für die Behörden und Rechtsbüro, sondern auch für alle Stellen, die mit den Gesetzen usw. zu tun haben, ein wertvolles Hilfsmittel gegeben, das ihnen viel große Arbeit und Irrtümer ersparen kann. Durch die Nachträge wird das Werk auf dem Laufen- den gehalten.

Kartellorganisationen. Von Dr. Tschierschky, Reichswirtschaftsrat, Berlin. Bücherei der praktischen Betriebsführung, Band 2. Preis geh. 6,50 Mk., in Halbleinen geb. 8 Mk. 190 Seiten. 1928. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W 10, Wien I.

Ein ausgezeichnetes Lexikon der Kartelltechnik ist das soeben erschienene Werk: Kartellorganisation von dem bekannten Herausgeber der Zeitschrift „Kartellrundschau“, Tschierschky. Das Werk behandelt systematisch das gesamte Gebiet der Praxis des Kartellbetriebes. Alle vorkommenden Kartellformen, alle Grundbegriffe, alle typischen Geschäftsvergänge bei der Abwicklung der Kartellaktivität werden darin erläutert und durchgehend mit kurzen, treffend gewählten Beispielen aus der Kartellpraxis dargestellt. Rechtsprechung und Literatur sind ausgiebig berücksichtigt. Es gibt wohl keinen Grundbegriff und keinen Fachausdruck der praktischen Kartellsprache, der nicht in dem Buche enthalten wäre. Ein umfassendes Wissen und Können ist auf kleinem Raum zusammengedrängt. Es ist

eine erschöpfende Darstellung des Gesamtgebietes zustande gekommen, wie es bei der Meisterschaft des bekannten Autors und seiner Jahrzehntelangen praktischen Erfahrung auf dem Kartellgebiete auch ohne weiteres nahe liegt.

Neuartig ist das dem Buche beigegebene umfassende Sachregister, durch das die systematische Darstellung unmittelbar auch in einem lexikalischen erschöpfenden Nachschlagewerk gemacht wurde. Sämtliche Stichworte sind in diesem Sachregister aufgeführt, so daß Tschierschky's Kartellorganisation nicht nur ein wertvolles Lehrbuch, sondern auch ein hohen Ansprüchen genügendes Nachschlagewerk ist. Die Kartellorganisation wird damit jedem Kartellinteressenten — und wer muß sich heutzutage nicht mit den verschiedensten Kartellfragen befassen — ein sehr wertvolles Hilfsmittel für die praktische Berufstätigkeit sein.

Die Hausgesetze der kaufmännischen Unternehmungen. Von Hanns Czekalla, Diplomkaufmann. Mit zahlreichen Beispielen. Muthsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. Preis: kart. 4,50 RM.

Überall dort, wo die Zahl der in einem Betrieb tätigen Personen anwächst, wird die formal gleiche Behandlung allen darin Beschäftigten durch unpersonliche Dienstanweisungen, Arbeitsordnungen, Verordnungen und Richtlinien notwendig. Im Interesse einer zielgerichteten, reibungslosen Zusammenarbeit der einzelnen Abteilungen und Personen werden durch diese Hausgesetze die Machtbefugnisse abgegrenzt und die Betriebsdisziplin geregelt. Das soeben erscheinende Czekallasche Buch führt auf den gegenwärtigen Betriebsverhältnissen moderner Unternehmungen. Mit seinen zahlreichen Beispielen wird das sehr empfehlenswerte Werk dem Praktiker die Nutzanwendung für seinen Betrieb ermöglichen.

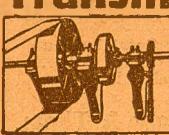
Bezugsquellen nachweis

Alphabetisch nach Erzeugnissen geordnet

Ankerwickelei mit großem Prüffeld Elektromotorenreparatur Kollektorbau werden fachmännisch ausgeführt von Voigt & Co., Komm.-Ges. Elektrizitätswerk Deutsch-Ossig b. Görlitz	Bohrbrunnen mit gewebelosen Garde-Filtern D. R. Patente Bohr-, Brunnenbau- und Wasserversorgungs-A.-G. Grünberg (Schl.)	Hochfeuerfeste Chamotte- u. Dinassteine für Ofen-, Kessel- u. alle sonstigen Feuerungsanlagen der Stahl-, Eisen-, Koks-, Zement-, Kalk-, Porzellan-, Glas-, Zucker-, Ziegel- und Chemischen Industrie. Chamottemörtel u. Dinasmörtel Für Stahlgießereien: Stahlformschlüche „Teicha“ Rohton und Stahlformchamotte ge- mahlen in Stücken, gebrauchs- fertige Formmasse für leichten, mittleren und schweren Guß liefert in 1 a. Qualität Bergbaugesellschaft Teicha m. b. H. Rietschen OL.	Dampfkraftanlagen Zuckerfabrikeinrichtungen Apparate für die chem. Industrie Maschinen- und Bauguß Kesselschmiedearbeiten Främs & Freudenberg Schweidnitz
Apparate- und Maschinenfabrik Karl Dickow Görlitz	Bohrbrunnen mit gewebelosen, säurefesten Steinzeugfiltern D. R. Patent Ernst Hänchen, Penzig OL. Tiefbohr- u. Brunnenbau- Unternehmung	Bretter, Fichtenhölzer Schnittmaterial H. H. Reimann Sagan	Dampfläge- und Hobelwerke Grubenholzgroßhandlung Thomas & Co. Tschirndorf
Bauten und Bretter Kisten Holzwolle Julius Exner Petersdorf i. R.	Bretter, Fichtenhölzer Schnittmaterial H. H. Reimann Sagan	Chemikalien und Säuren Kleb- und Appreturstoffe, Leim, Dextrin, Glycerin, Laugen und vegetabilische Öle, Vegetabilien, Quecksilber u. metallische Salze, Wasserstoffperoxyd, Perborat F. Reichelt, Aktiengesellschaft Breslau 5	Drehslerwaren aller Art maschinelle Massenfertigung Abt. II: Lithographische Anstalten Steindruckerei Agnetendorfer Holzwarenfabrik Oskar Keil Agnetendorf i. R.
Bleidherei und Appretur von leinenen und baumwollenen Garnen und Geweben Otto Peschel Schmiedeberg i. R.	Büromöbel Ladeneinrichtungen M. Debon Görlitz	Dachpappe Teer, Dachlack teerfreie Dachpappe Carl Samuel Haeusler G. m. b. H. Hirschberg (Rsgb.)	Eilengießerei Spezialität: Turm- u. Fabrikuhren Signalwerke Gebr. Momma Glogau
Bleiche Appretur und Färberei für leinene und baumwollene Gewebe und Garne Vereinigte Greiffenberger Bleich- u. Appretur-Anstalt G. m. b. H.	Cellulose, Papiere aller Art Pergamentpapiere Holzzellstoff Cellulosefabrik Cunnersdorf i. R.	Dachpappen Holzpulpa, Klebemasse, Schutzanstrich „Optimus“ ges. gesch. Teerprodukte Teerfreie Pappen Carl Schmidt & Co. Hirschberg i. Rsgb.	Eisen- und Blechkonstruktionen Grubenwagen Schmiedestücke Kurt Fiebig Waldenburg
Silelia-Bräu Das vollwürzige Spezialbier wird von Kennern bevorzugt	Chamotte- und Dinassteine Hochfeuerfeste aller Art für jede Industrie M. Knoch & Co. G. m. b. H. Lauban (Schles.)	Dachziegel Akt.-Ges. Sturm Freiwaldau Kr. Sagan	



<p>Eisen- und Emallierwerke Warsteiner u. Herzoglich Schleswig - Holsteinische Eisenwerke Aktien - Ges. Warstein und Primkenau</p>	<p>Garne Willmann Lüthrötha</p>	<p>Holzstoff- und Lederpappen-Fabriken vorm, Gebr. Fünfstück, Aktiengesellschaft</p>	<p>Landwirtschaftl. Maschinen Rohguß, Wasserpumpen Rettig & Co. Neisse</p>
<p>Eisen-, Hoch- und Brückenbau Behälterbau Grubenbedarf Carl Wolffgramm G. m. b. H. Waldenburg i. Schl.</p>	<p>Reinwollene Garne aller Art Mohairgarne Concordia Bunzlau</p>	<p>Spezialität: Maschinen-Lederpappen in Formaten und Rollen auch wasserfest im- prägniert / Schuhpappen Zobitz, Post Lodenau OL.</p>	<p>Laubholz rund und geschnitten, vorwiegend Eiche, jeder Dimension, ferner Erle, Birke, Rüster, Rotbuche, Weißbuche, Esche, Ahorn, Akazie, Pappel, Linde Otto Arlt Dampfsägewerk u. Holzhandl. Hausdorf, Kr. Sagan.</p>
<p>Elektrizitätszähler Elektr. Zeitschaltapparate Elektr. Uhren Radioapparate Aron Elektrizitätsges. m.b.H. Werk Schkeudnitz</p>	<p>Glas Bau-, Bilder-, Beleegglas Dünne Gläser bis 0,6 mm (Diapositiv- u. Deckgläser) Carl Menzel & Söhne Bunzlau</p>	<p>Kalk in allen handelsüb. Arten Kunnersdorfer Kalkwerke Paul Dudel sen. Görlitz-Kunnersdorf</p>	<p>Lederhandschuhe Leder für Bekleidungszwecke Autokappen Alexander Liegnitz</p>
<p>Elektro-Flaschenzug Bauart Prof. Gensel  Bamag Dessau Das gewinnbringendste Klein- hebezeug der Gegenwart für alle Zwecke Techn. Büro: Breslau Gartenstr. 94. Tel. 518 64 „Sofort ab Lager lieferbar“</p>	<p>Gummibalzen-Bezüge für alle Verwendungszwecke in zweckentsprechenden Qualitäten Ostdeutsche Gummiverke Dr. C. Neubert Giersdorf i. R.</p>	<p>Kalk Niederschles. Kalkwerke O. Demisch G. m. b. H. Görlitz</p>	<p>Leinengarne und Gewebe aller Art Erdmannsdorfer Aktien-Ges. für Flachgarn-Maschinen- Spinnerei u. -Weberie Zillerthal i. R.</p>
<p>Elektromotorenreparaturen Ankerwickelei Metallgießerei Mechanische Werkstatt Waldenburger Gruben- u. Industriedarf G. m. b. H. Waldenburg i. Schl.</p>	<p>Hallenbau Andr. Gansel Baugeschäft Bunzlau</p>	<p>Kammgarnspinnerei Hand- u. Maschinenstrickgarne Web- u. Filztuchgarne A. F. Dinglinger Wüsteigiersdorf</p>	<p>Manufaktur- und Modwarenhaus Wilhelm Hübel Weißwasser OL.</p>
<p>Feuerlöschgeräte Automobil-, Motor- und Handdruck-Feuerspritzen, Leitern und Ausrüstungs- gegenstände aller Art, Armaturen aller Art, Waggonbeschläge  G. A. Fischer Görlitz</p>	<p>Hohl-, Preß- und Schleifglas Spezialität: Konservengläser Aktiengesellschaft Glashüttenwerke Adlerhütten Penzig b. Görlitz</p>	<p>Kartons verschiedener Art Beklebepapier Durchschlagpapier Berger & Dittrich Petersdorf</p>	<p>Möbelstöhlerei G. Baier Lauban</p>
<p>Feuerbeständige Türen Gepreßte Stahlblechtüren Feuersichere Bücherschränke Eiserne Kleiderschränke Carl Renner Nachf. Landeshut i. Schl.</p>	<p>Holzbau, Waggonbau Maschinenbau Eisen-, Hoch- und Brückenbau Christoph & Unmack Niesky</p>	<p>Kleinmöbel und Damenzimmer Schenk & Freudenberg G. m. b. H. Jauer, Bez. Liegnitz</p>	<p>Möbelstöhlerei Gebr. Ehrenberg Hirschberg</p>
<p>Feuerwehrfahrzeuge u. Geräte aller Art Landw. Maschinen Gebr. Kieslich Patschkau</p>	<p>Holzwollewerke u. Dreherei Verpackungs- und Spezialwollen Spunde, Kerne, Spulen, Stäbe, Sonderartikel für alle Industrie- zweige Buchaly & Thom Schmiedeberg i. R.</p>	<p>Kleinpflaster Mosaik, Steinschlag Grob- und Feingrus Hartsteinwerke A. Krause Oberwüsteigiersdorf</p>	<p>Hainke-Patent-Tische Langenöls Bez. Liegnitz</p>
		<p>Backfabrik H. Engel Niesky</p>	

Möbelstischlerei Hartelt Ziegenhals	Parkettfabrik Eugen John Inh. William Stein Breslau 8, Klosterstraße 86 Telephon: Sammelnr. 561 41 Abt. I: Parkett- u. Stabfußböden eigener Fabrikation. Abt. II: Linoleum jeder Art.	Schnittmaterial spez. Hobeldielen in Kiefer, Fichte und Tanne, unbearb. hobelfähige Bretter, Bau- u. Kistenbretter wie unbes. Lärchenbohlen	Verblender in allen Farben Verblendklinker (glatt und gebeult) Eisenschmelzverblender Badezellensteine, Platten Ullersdorfer Werke A.-G. Nieder-Ullersdorf Kr. Sorau N.-L.
Großfabrikation von Tischen aller Art als Spezialität Lohnschnitt Möbel-Fabrik Lugknitz Lugknitz OL. , Bez. Liegnitz	Pianofortefabrik Schuppe & Neumann Liegnitz	Oswald Hartmann Dampfsägewerk u. -Hobelwerk Liegnitz	Wälzehmangeln Seilers Maschinenfabrik Liegnitz
Mangelbäume aus Holz liefert preiswert G. Kain, Sägewerk Wüste Giersdorf (Schles.)	Pianos Flügel Einbau-Pianos Pianofortefabrik G. m. b. H. Ed. Seiler Liegnitz	Schnittmaterial Fr. Schubert Krausendorf Kr. Landeshut	Mediäline Weberei Reinerz G. m. b. H. Leinen, Halbleinen Rohleinen, Drelle Handtücher, Wischtücher
Natronzellstoff- und Papierfabriken A.-G. Zweigniederlassung Priebus	Poröle Deckensteine aller Art Zwischenwandplatten Elektrische Tonwerke Oberlangenöls Verkaufsstelle Liegnitz 28	Schrauben und Muttern und Nieten Schrauben- u. Mutternfabrik vorm. S. Riem & Söhne A.-G. Görlitz	Weingroßhandlung Gegründet 1801 Joh. u. Carl Bauch Glogau
Müllereimahlen Getreidespeicher Wasserkraftanlagen Transmissionen Saatgutbeizmaschinen Fellgiebel & Zierenberg Hermsdorf (Kynast) i. R.	Hoch- und Niederdruck-Zentrifugalpumpen Plutoroste für minderwertige Brennmaterialien Carlshütte Waldenburg-Altwasser	Seifen und Waschmittel Friedrich Lindemann Görlitz	Zentralheizungsanlagen Abwärmeverwertung Lüftung, Luftheritzer Kondensatoren, Vorwärmer Warmwasserbereitung Främs & Freudenberg Abt. Wärmetechnik Hirschberg
Kachelöfen- u. Ofenfeuerge häft Paul Goebel Hirschberg i. R. Sechsstätte Größte und leistungsfähigste Fabrik der Branche im deutschen Osten	Rohmaterialien f. d. Papier- u. Tuchindustrie Scheuertuch-, Manufaktur- Packpapier en gros B. Plachte Glogau	Tischlerbretter Kistenbretter Bauholz Alfred Boack Mühlen- u. Sägewerke Holzgroßhandlung Niesky-Aschitzau	Ziegeln Rohbau- und Hintermauerungssteine Dampfziegelei Baumgarten b. Greiffenberg i. Schl.
Papier Eichenberger Papierfabrik Eichberg	Sägewerk Baugeschäft, Holzhandlung Kistenfabrik Bau- und Möbelstischlerei Ew. Schmidt Naumburg a. B.	Tonwaren Hirsch Freiwalda	Änderungen der Anzeigen- Texte bitten wir uns bis zum 10. eines jeden Monats mitzuteilen.
Papierfabrik Friedr. Erfurt Straupitz b. Hirschberg i. R. Erzeugnisse: Kuvert-, Pack- und Cellulosepapier	Schnittmaterial Sägewerk R. Balack Sommerfeld	Tonwaren Stiller Freiwalda	 Transmissionen Bamag Dessau Technisches Büro Breslau Fernruf: 51864
Weiße und farbige Papiere Chromoersatz-, Duplexkartons durchgefärzte Kartons aller Art Hirschberger Papierfabrik G. m. b. H.	Schnittmaterial Konrad Jlka Heidersdorf Kr. Lauban	Gartenstraße 94.	Wilh. Gottl. Korn Zeitschriften-Abtlg. / Breslau 1